

RUDER- UND AUSBILDUNGSORDNUNG

I. RUDERORDNUNG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Mitglieder haben sich bei der sportlichen Betätigung in der Öffentlichkeit oder auf dem Wasser so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Dazu gehört, dass beim Rudern und bei der Teilnahme an Wettkämpfen die Vereinskleidung getragen wird.

2. BOOTSMATERIAL / BENUTZUNG DER BOOTE

- Zu Beginn jeder Saison erstellt der Vorstand eine Bootsliste, in welcher die Zuordnung der Boote zu den einzelnen Bootskategorien festgelegt ist.
- Das Bootsmaterial ist schonend zu behandeln. Es dürfen keine großen Umbauten (wie z.B. Verstellung von Auslegern, Austausch von nicht vorgesehenen Schuhen u.ä.) vorgenommen werden. Gesperrte Boote dürfen nicht gerudert werden.
- Es ist darauf zu achten, dass nur die zu den einzelnen Booten zugeordneten Skulls / Riemen verwendet werden. Diese sind gekennzeichnet. Das Material wird von den jeweiligen Mannschaften vor Fahrtantritt auf Einsatzfähigkeit überprüft.
- Die Boote und Skulls / Riemen sind nach Benutzung zu säubern und auf Schäden zu kontrollieren.
- Sämtliches Material wie Boote, Steuer, Skulls / Riemen und Böcke sind an die vorgesehenen Plätze zu legen bzw. zu hängen. Nasse Lappen oder Decken / Sitzkissen sind nicht auf den Booten liegend zu trocknen.
- Alle Schäden an Booten, Skulls / Riemen (auch kleine Schäden oder Auffälligkeiten) sind im elektronischen Fahrtenbuch (EFA) einzutragen, indem der Button „Schaden melden“ genutzt wird und dann die Meldung ausgefüllt wird. Wichtig ist ein genauer Hinweis, wo sich der Schaden / die Auffälligkeit befindet, damit schnell gesichtet / geprüft und weitere Schritte eingeleitet werden können.

Muss der Schaden vor einer weiteren Fahrt repariert werden, wird das Boot mit einem „Gesperrt“-Schild gekennzeichnet (Schublade unter dem PC).

Bei größeren Schäden und bei Fremdbeteiligung (unbedingt die Personen- / Bootsnamen und den Verein etc. notieren) ist zudem der Vorstand umgehend unter sport@runderclub-dresdenia.de zu informieren. Ferner muss das RCD Formular für Schadensberichte ausgefüllt, aussagefähige Fotos erstellt und ebenfalls an Vorstand Sport übermittelt werden.

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet das verursachende Mitglied gegenüber dem Verein.

3. RUDERBETRIEB

Jede Fahrt wird vor Antritt ins Fahrtenbuch eingetragen. Für jedes Boot muss zwingend ein Obmann (mit Obmann Freigabe durch den RCD) bestimmt werden. Der Obmann muss gekennzeichnet sein und ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaft vollständig mit Vor- und Nachnamen sowie geplantem Fahrziel, genutztem Boot und Abfahrtszeit eingetragen ist. Nach der Fahrt sind die tatsächlich geruderte Zeit, Route / Ziel sowie Kilometerleistung nachzutragen. Eventuell bemerkte / verursachte Schäden am Boot oder sonstigem Material sind unverzüglich ebenfalls im Fahrtenbuch einzutragen.

Im Falle eines Unfalls jeglicher Art ist unverzüglich der Vorstand zu informieren und bei Schäden das dafür vorgesehene Schadensprotokoll auszufüllen.

Für Fahrten ohne Eintragung ins Fahrtenbuch kann der Verein keine Verantwortung übernehmen, da der Versicherungsschutz nicht gegeben ist.

Rudern bei schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen

Das Rudern von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist nur in gesteuerten Booten mit vorschriftsmäßiger Beleuchtung (ein weißes Rundumlicht) gestattet. Ferner ist es verboten bei dichtem Nebel (Sichtweite unter 100 Meter) oder bei Gewitter rudern zu gehen.

Rudern bei kaltem Wasser

Es darf nur gerudert werden, wenn Alster und Kanäle absolut eisfrei sind. Jedes Mitglied ist verpflichtet vor dem Ablegen die Wettersituation zu prüfen. Bei Wassertemperaturen unter 10°C (Messpunkt Lombardsbrücke) ist das Rudern von Skiffs (schmale Einer) generell untersagt. Für Mitglieder ohne Renneiner-Freigabe ist auch das Rudern in Rennzweiern untersagt. Bei Wassertemperaturen unter 15°C (Messpunkt Lombardsbrücke) ist das Tragen von Schwimmwesten beim Rudern in Einern und Rennzweiern für alle Mitglieder unter 18 Jahren und Mitglieder ohne Renneiner-Freigabe sowie für Steuerleute in gesteuerten Rennbooten und Motorbootbesetzungen verpflichtend. Erwachsenen mit Renneiner-Freigabe wird bei diesen Wassertemperaturen das Tragen von Schwimmwesten ausdrücklich empfohlen. In besonderen Fällen können Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen.

4. VERANTWORTLICHKEITEN / BEFÄHIGUNGS-STATUS / FREIGABEN

Mitglieder werden mit dem jeweiligen Befähigungs-Status im Verwaltungsprogramm (SEWOBE) erfasst. Dieser Status wird dort regelhaft durch den Vorstand Sport aktualisiert. Eintragungen werden automatisch in das elektronische Fahrtenbuch (EFA) übernommen. Der Befähigungs-Status / die Freigabe ist erst mit der entsprechenden Kennzeichnung im elektronischen Fahrtenbuch (EFA) gültig.

Kennzeichnung in EFA

Folgende Kennzeichnungskürzel in dem elektronischen Fahrtenbuch (EFA) geben hinter jedem Namen eines Mitgliedes Auskunft über den Befähigungs-Status/Freigabe:

- M Mitglied
- O Obmann (Alster)
- W Fahrtenleitung Wanderfahrten
- 1 Einer-Freigabe
- * Renneiner-Freigabe
- 2 Steuerfreigabe Rennzweier
- 4 Steuerfreigabe Rennvierer

Die Erteilung der Befähigung zum Obmann geschieht durch den Fortgeschrittenen-Trainer bzw. durch den Jugendleiter und wird vom Mitglied nur nach Rücksprache mit diesem an sport@runderclub-dresdenia.de gemeldet.

Obmann (Alster)

- hat das 16. Lebensjahr vollendet
- bei 16- und 17-Jährigen bedarf es der Zustimmung / Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Verantwortungsübernahme als Obmann und somit auch der Einwilligung in eigener Verantwortung alleine / unbeaufsichtigt auf dem Wasser sein zu dürfen. Die Zustimmung muss gegenüber den Trainern schriftlich erklärt werden.
- hat die theoretische Obmannprüfung bestanden
- beherrscht die Ruderbewegung sicher und konstant
- verfügt über ausreichend Steuerpraxis
- kennt die gängigen Ruderkommandos und kann sie anwenden
- hat Kenntnisse in Bootskunde (Bootspflege, Einstellung, Zubehör)
- ist revierkundig im Hausrevier (Alster und Kanäle zwischen Fuhlsbüttler Schleuse und Rathausschleuse), hat Kenntnis der Fahrtordnung

Obleute dürfen freigegebene Boote unter Beachtung der Bootsbenutzungsordnung selbständig nutzen.

Sie sind für Boot und Mannschaft sowie für die Einhaltung der Schifffahrtsregeln verantwortlich, auch wenn sie nicht selbst steuern.

FÜR DAS RUDERN IN EINERN (C-EINER / SKIFFS) UND RENNBOTEN GIBT ES ZUSÄTZLICH FOLGENDE BEFÄHIGUNGSSTUFEN (ausgesprochen / erteilt durch den Fortgeschrittenen-Trainer oder den Jugendleiter):

Mitglied mit Einer-Freigabe

- hat das 16. Lebensjahr vollendet
- bei 16- und 17-Jährigen bedarf es der Zustimmung / Einwilligung der Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung alleine / unbeaufsichtigt auf dem Wasser sein zu dürfen. Die Zustimmung muss gegenüber den Trainern schriftlich erklärt werden.
- hat Obmannfreigabe
- hat an einer Kenterübung teilgenommen
- beherrscht die Ruderbewegung im Einer / Skiff sicher
- hat die praktische Einer-Prüfung bestanden (s. Teil II Ausbildungsordnung)

Diese Ruderer dürfen selbständig ohne Begleitung mit einem Einer fahren.

Mitglieder ohne Einer-Freigabe, die die Ruderbewegung im jeweiligen Einer beherrschen und an einer Kenterübung teilgenommen haben, können in 1:1 Begleitung eines Obmanns mit Renneiner-Freigabe auf das Wasser gehen.

Mitglied mit Renneiner-Freigabe

- hat Einer-Freigabe
- hat die praktische Prüfung für Renneiner (Renneiner-Prüfung) bestanden

Mitglied mit Steuerfreigabe für Rennzweier

- hat die Einer-Freigabe und 5 Rudertermine auf dem Steuerplatz unter Aufsicht oder
- hat die Renneiner-Freigabe

Mitglied mit Steuerfreigabe für Rennvierer

- hat die Steuerfreigabe für Rennzweier und 5 Rudertermine auf dem Steuerplatz unter Aufsicht

Weiteres wie z.B. Prüfungsanforderungen, Erfahrungszeiten usw. regelt Teil II (s. Ausbildungsordnung).

WANDERFAHRTEN / FAHRENLEITUNG

Wanderfahrten sind Ruderfahrten, die außerhalb unseres Hausreviers stattfinden. Cluborganisierte Wanderfahrten müssen dem Vorstand rechtzeitig gemeldet werden.

Sollen diese in den Wertungstabellen des Deutschen Ruderverbandes (DRV) gezählt werden, müssten sie einen Umfang von mind. 30 km (bei einem Tag) haben oder ab 2 Tagen müsste mindestens eine Gesamtlänge von 40 km gerudert werden.

Der Fahrtenleiter muss sich über das zu befahrende Gewässer und die voraussichtlichen Wetterbedingungen detailliert informieren. Er teilt die Obleute und Mannschaften in die teilnehmenden Boote ein. Die Obleute sollten über hinreichende Erfahrung als Obmann verfügen und wanderrudererfahren sein. Jede Wanderfahrt muss vor Antritt der Fahrt von der Fahrtenleitung oder dem Einzelrunderer ins Fahrtenbuch eingetragen werden. Dieses ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen grundsätzlich die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten beibringen und diese der Fahrtenleitung aushändigen.

Bei Sternfahrten außerhalb unseres Reviers auf Strömungsgewässern (insbesondere Elbe) sowie beim Schleusen sind Schwimmwesten zu tragen!

Der Vorstand bestimmt den Kreis der geeigneten Fahrtenleiter anhand der folgenden Kriterien:

Fahrtenleiter

- ist Obmann
- muss mehrfach als Obmann an Wanderfahrten oder Sternfahrten im Hamburger Hafen teilgenommen haben oder ist geprüfter Langturstyrmand (dänisches Steuerleute-Zertifikat für offene Gewässer).

II. AUSBILDUNGSORDNUNG / VORAUSSETZUNGEN FÜR FREIGABEN

Die Erteilung des Befähigungs-Status „Obmann“ sowie Freigaben werden ausschließlich von dem Fortgeschrittenen-Trainer für Erwachsene sowie dem Jugendleiter vorgenommen.

Die für alle RCD-Mitglieder verpflichtende theoretische Obmannprüfung findet digital statt. Die dafür benötigten Lerninhalte stehen in diversen Dokumenten zum eigenständigen Lernen zur Verfügung.

Die theoretische Obmannprüfung ist Voraussetzung für die Obmannbefähigung sowie für weitere Freigaben. Ferner bildet sie die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Fortgeschrittenen-Training.

Erworbene Freigaben werden eigenständig und zeitnah an sport@runderclub-dresdenia.de gemeldet.

PRÜFUNGSINHALTE:

1. THEORETISCHE OBMANNPRÜFUNG

- Revierkunde Alster
- Fahrtenordnung Alster
- Steuer- / Ruderbefehle
- Ruder- und Hausordnung
- Fahrtenbuch (EFA)
- Bootskunde
- Gefahrensituation / Wetter

2. PRAKTISCHE PRÜFUNG TRAININGSEINER (GIG-EINER / SKIFF)

- Alleine Ablegen und Anlegen zu beiden Richtungen (mindestens eine Richtung muss gut klappen)
- Sichere Ruderbewegung vorwärts / Rückwärts rudern
- Wende über Back- und Steuerbord
- Abstoppen aus normaler Fahrt auf kurzem Raum (1 Bootslänge)
- Korrekte Bootseinstellung und -pflege
- Boot allein tragen / bewegen können, wenn Alleinfahrten außerhalb der Trainingszeiten angestrebt werden
- Erfolgreiche Prüfung im Trainingseiner gilt auch für Gig-Einer, aber nicht umgekehrt

3. PRAKTISCHE PRÜFUNG RENNEINER

- Sicheres Ablegen und Anlegen zu beiden Richtungen (Abstoßen ca. 1/2 Skull-Länge)
- Sichere und wasserfreie Ruderbewegung vorwärts, wenden, rückwärtsfahren und stoppen
- Abstoppen aus schneller Fahrt auf kurzem Raum (1/2 Bootslänge)
- Steuern durch sicheres Umdrehen aus der Ruderbewegung
- Boot allein tragen / bewegen können, wenn Alleinfahrten außerhalb der Trainingszeiten angestrebt werden
- Erweiterte Bootskunde

4. RENNZWEIER / RENNVIERER STEUERFREIGABE

- Ausbildungsfahrten am Steuer mit einem für die Bootsklasse (Rennzweier oder Rennvierer) freigegebenen Obmann oder im Zuge des Trainings

Stand März 2026